

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Gröning (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Green Deal - "Fit for 55"-Paket und die Auswirkungen auf Thüringen - Teil III**

Im Rahmen des "Fit for 55"-Pakets soll die Ökotechnologie in den EU-Mitgliedstaaten noch weiter ausgebaut werden. Hierzu soll die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU aktualisiert werden. Thüringen setzt vermehrt auf Windenergieanlagen (WEA), wobei Böden versiegelt und viele Tonnen Beton verbaut werden. Dies deckt sich mit dem Vorhaben der EU, wobei durch die geplante Dekarbonisierung bis zum Jahr 2030 Energie ausschließlich aus sogenannten sauberen Stromquellen stammen soll. Dreh- und Angelpunkt dieser Annahme ist, dass Kohlenstoffdioxid, welches als der Faktor für den Klimawandel angenommen wird, soweit zu reduzieren sei, bis die angenommene Klimaneutralität erreicht wird.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/2446** vom 22. September 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 beantwortet:

1. Welche Stoffe kommen nach Kenntnis der Landesregierung beim Bau von Windenergieanlagen zum Einsatz und welche dieser Stoffe sind als klima-, umwelt- oder wassergefährdend eingestuft?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 6/3619 vom 18. Januar 2019 des Abgeordneten Henke (AfD) "Unfälle, Kontrollen, Risiken und Entsorgung von Windkraftträdern in Thüringen - Teil II" in Drucksache 6/6902 verwiesen.

2. Inwieweit ist nach Auffassung der Landesregierung der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen ohne den Einsatz mineralöhlhaltiger Stoffe möglich?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 der oben genannte Kleinen Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD) verwiesen.

3. Wie viel Tonnen Kohlenstoffdioxid sind bis zum jetzigen Zeitpunkt durch die Produktion von Beton und dem enthaltenden Zement pro Windenergieanlage in Thüringen angefallen (bitte die Verbrennung durch Drehofen zur Herstellung des Betons mit in die Rechnung einbeziehen)?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem durch die EU-Verordnungen steigenden Einsatz von Windenergieanlagen in Thüringen zur Reduzierung von Kohlenstoffdioxid?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den herstellungsbedingten Kohlenstoffdioxid-Emissionen bei Windenergieanlagen liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Bekannt ist jedoch, dass Windenergieanlagen eine energetische Amortisationszeit von drei bis sieben Monaten aufweisen. Das bedeutet, dass in dem benannten Zeitraum so viel Energie erzeugt wurde, wie zuvor durch den Bau der Anlage aufgewandt wurde (Betonherstellung in Bilanz inbegriffen).

Insofern wird jeder weitere Zubau von Windenergieanlagen durch die Landesregierung als positiv und zielführend für die Reduzierung von Kohlenstoffdioxid bewertet.

In Vertretung

Möller  
Staatssekretär